

Schul- und Entgeldordnung

Aufgabe:

Gitarrenunterricht:

Die Schüler*innen erlernen das Gitarrespielen mit Akkorden im Gruppenunterricht mit Möglichkeit auf weiteres Erlernen von Liedern.

Kinderchor:

Neben dem Singen gehört auch die musikalische Früherziehung wie Bewegung, Tanz und das Spielen einfacher Instrumente mit Rasseln oder Trommeln zum Unterricht.

Unterrichtszeiten:

Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von Frau Katrin Scheller nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler*innen bzw. der gesetzlichen Vertreter*innen werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

Anmeldung

1. Anmeldungen sind schriftlich an Frau Katrin Scheller zu richten (Formblatt). Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter*in erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung von Frau Katrin Scheller rechtswirksam.
2. Eine Aufnahme ist nur nach Absprache möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Verhinderung

Kann der/die Schüler*in den Unterricht nicht wahrnehmen, muss Frau Katrin Scheller darüber möglichst frühzeitig, spätestens 24h vor Beginn, verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich von Katrin Scheller zurück und muss nicht nachgeholt werden.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt. Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht ab der vierten Stunde pro Kalenderjahr ein Erstattungsanspruch.

Fällt der/die Schüler*in wegen Krankheit länger als drei Wochen in Folge aus, wird die Unterrichtsgebühr gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zu Beginn der Krankheit anteilig erstattet.

Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

1. Abmeldungen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
2. Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als vier Wochen und war eine danach erfolgte Mahnung innerhalb von zwei Wochen erfolglos, so endet das Unterrichtsverhältnis zum Ende der 3-monatigen Kündigungsfrist.
3. Während der Vertragslaufzeit kann der/die Schüler*in bzw. die gesetzlichen Vertreter nur aus wichtigem Grund (Wegzug, schwerwiegende Erkrankung) unter Vorlage entsprechender Nachweise den Unterrichtsvertrag kündigen. Die Entgeltpflicht entfällt mit dem Ende des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Monats.
4. Während des Grundkurses kann nicht gekündigt werden.

Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Teilnahme

Das Angebot gilt für alle Kinder. Kinder aus sozial schwachen Familien können im Landratsamt Coburg einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen.

Für detaillierte Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen können sich Interessierte an ihre Sachbearbeiter wenden, die bei der Beratung, Antragstellung, dem Bewilligungsverfahren und der Mittelauszahlung unterstützen.

Ihre Ansprechpartner:

- Gizem Karatas
 - Telefon: 09561 514-2121

Instrumente und Lehr-/Lernmittel

1. Schüler*innen müssen grundsätzlich bei Beginn des Unterrichts eine geeignete Gitarre besitzen.
2. Die erforderlichen Lehr- bzw. Lernmittel wie z.B. Noten und Zubehör müssen in der Regel von den Schüler*innen selbst beschafft werden.

Kopieren von Noten

Das Kopieren von urheberrechtlich geschütztem Material (Noten, Lehrhefte etc.) ist grundsätzlich und ausnahmslos verboten; ebenso ist das Mitbringen von kopierten Noten zum Unterricht seitens der Schüler*innen nicht gestattet.

Bild- und Tonaufzeichnungen

Frau Katrin Scheller ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).

Entgelte

1. Frau Katrin Scheller erhebt Entgelte für die Teilnahme am Unterricht, aufgeteilt in monatliche Raten nach der in der Anlage beigefügten Entgelttabelle.

Entgeltpflicht

1. Entgeltschuldner*in ist der/die Schüler*in, bzw. der/die gesetzliche Vertreter*in.
2. Die Entgeltpflicht entsteht nach schriftlicher Anmeldung mit der Zuteilung zum Unterricht.
3. Die Entgelte werden fällig zum **1. eines Monats**, die Begleichung erfolgt ausschließlich durch Banküberweisung.
4. Die Entgelte bei Grundkurse und Workshops, sind bei Anmeldung innerhalb von 7 Tagen, zu überweisen.
5. Bei Kursen außerhalb von Katrin Schellers Unterrichtsräumen in Bad Rodach, können individuelle Anfahrtskosten entstehen. Diese sind vor verbindlicher Anmeldung zu erfragen.

Entgeltabelle:

<u>Einzelunterricht</u>	30 Minuten / Woche	129,00€ / Monat
	45 Minuten / Woche	189,00€ / Monat

Gruppenunterricht ab 3 Schüler

Gitarrenmäuse (3-4 Jahre)	30 Minuten / Woche	25,00€ / Monat
Gitarrenkinder (5-6 Jahre)	30 Minuten / Woche	25,00€ / Monat
Gitarrenzwerge (6-7 Jahre)	45 Minuten / Woche	35,00€ / Monat
Gitarrenwichtel (8-10 Jahre)	45 Minuten / Woche	35,00€ / Monat
Saitenradau für Anfänger	45 Minuten / Woche	35,00€ / Monat
Saitenradau	45 Minuten / Woche	35,00€ / Monat
Klimperkiste (Erwachsene)	60 Minuten / Woche	35,00€ / Monat
Mittwochsklampfer	60 Minuten / Woche	18,00€ / Monat
Kinderchor	30 Minuten / Woche	25,00€ / Monat

Grundkurse

Kinder	10x 45 Minuten	149€
Erwachsene	10x 45 Minuten	149€